

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat / 036 / 20-25**

Sitzungs-Tag: **10.07.2025**

Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **20:45 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Eggers, Patrick
Gerdes, Markus
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Krömeke, Markus
Kunath, Tom, Dr.
Löneke, Dirk
Lücking, Christoph
Menke, Stefan
Neu, Walburga
Rochell, Josef
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

SPD:

Beineke, Elisabeth
Koch, Hans-Jörg
Multhaupt, Dirk
Robrecht, Jutta

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike
Knobloch, Peter

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef

Tobisch, Johannes

bis 19:50 Uhr (einschl. TOP 2)

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Stieren-Knoke, Bernd

Fraktionslos:

Schünemann, Christoph

Als Gäste nehmen teil:

Esken, Michael

Präsident der gpa NRW

Lüke, Okka Dini

gpa NRW

Schwanitz, Jürgen

gpa NRW

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Disse, Ulrich

CDU

Flore, David

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Holtemeyer, Joachim

SPD

Klages, Michael

UWG/CWG

Kremeyer, Lisa

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rissing, Robert

UWG/CWG

Vogt, Monika

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Tagesordnung

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung**1. Sportlerehrung der Stadt Brakel****2. Überörtliche Prüfung der GPA; Vorstellung der Ergebnisse**

1119/2020-2025

Berichterstatter: gpa NRW

3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Brakel für die Jahre 2025 bis 2030

1125/2020-2025

Berichterstatter: Norbert Loermann

4. Medienentwicklungsplan der städt. Schulen für die Jahre 2025-2029

1126/2020-2025

Berichterstatter: R. Fromme

5. Kläranlage Brakel - Kosteneinsparung bei der Vergabe des Los B8 / Nachklärbecken, Rücklaufschlamm-Pumpwerk und Schlamm-speicher

1142/2020-2025

Berichterstatter: Christof Münstermann

6. Grundsätzlicher Umgang mit Anfragen zu (bauleitplanungsbedürftigen) Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) auf Brakeler Stadtgebiet

1146/2020-2025

Berichterstatter: Ines Koßmann

7. Erwerb einer Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

1122/2020-2025

8. Bebauungsplan Nr. 3a - 3. Änderung "Bohlenweg" in der Kernstadt Brakel

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung**
- b. Satzungsbeschluss**

Berichterstatter/-in: FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann

1132/2020-2025

9. Glasfaserausbau Kreis Höxter - Ergebnisse 2. Markterkundungsverfahren

Berichterstatter: David Prott

1148/2020-2025

10. Bekanntgaben der Verwaltung

10.1. Feuerwehrhaus Frohnhausen

10.2. Stadthalle-Belegung

10.3. Kassenkredite

11. Anfragen der Ratsmitglieder

12. Anfragen der Zuhörer

12.1. Bestattungsmöglichkeit

12.2. Akustik Sitzungssaal

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer. Als Gäste begrüßt er den Präsidenten der gpa NRW, Herr Michael Esken und seine Mitarbeiterin Frau Okka Dini Lüke sowie Herrn Jürgen Schwanitz, ebenfalls Mitarbeiter der gpa NRW.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Sportlerehrung der Stadt Brakel

In seinem Amt als Bürgermeister nahm Herr **Temme** zum letzten Mal die Sportlerehrung im Stadtrat vor.

Er betont in seiner Begrüßung, dass er beeindruckt sei von dem Einsatz, der Disziplin und Leidenschaft der Sportlerinnen und Sportler.

Sportlerin des Jahres 2024

Der Rat der Stadt Brakel wählte die Badminton-Spielerin des DJK Adler Brakel, Frau Christa Tschauder zur Sportlerin des Jahres. Sie erreichte in 2024 den 3. Platz der Westdeutschen Meisterschaften sowie den 5. Platz bei der Teilnahme an den European Senior Championships.

Bürgermeister **Temme** hob ganz besonders ihre Nominierung zur Teilnahme an den Weltmeisterschaften in Thailand hervor.

Sportler des Jahres 2024

Mats Roland wurde zum Sportler des Jahres durch den Rat der Stadt Brakel ausgezeichnet. Mit seinen 11 Jahren erkämpfte er sich bereits den 1. Platz bei den Bezirksmeisterschaften der Jungen bis elf Jahre. Bürgermeister **Temme** hebt hervor, dass Mats sich im Leistungskader seiner Altersklasse beim Westdeutschen Tischtennisverband engagiere und bei der Endrangliste des Deutschen Tischtennisbundes im Jahr 2025 den vierten Platz erreicht habe. Dies sei ein Beweis seines großen Talentes, lobt Bürgermeister **Temme**.

Mannschaft des Jahres 2024

Der Rat der Stadt Brakel kürte die Voltigierer des RV Nethegau Brakel zur Mannschaft des Jahres. Die Voltigiererinnen sind seit vielen Jahren für ihre herausragenden Leistungen bekannt. Die jetzige Mannschaft - unter der Leitung der Trainerin Anna Brinkmann - errang im letzten Jahr den dritten Platz beim internationalen Turnier CVI in Lier (Belgien) sowie den ersten Platz der Landesmeisterschaft Westfalen, den dritten Platz bei der Deutschen Meisterschaft. Sie seien Vorbilder und Mutmacher für uns alle, betont Bürgermeister **Temme**.

Nach der Übergabe der Urkunden und Präsente wurde die Sitzung für ein gemeinsames Foto kurz unterbrochen.

2. Überörtliche Prüfung der GPA; Vorstellung der Ergebnisse

Berichterstatter: gpa NRW

1119/2020-
2025

Bürgermeister **Temme** begrüßt Herrn **Esken**, Präsident der der gpa NRW.

Präsident **Esken** bescheinigt der Stadt Brakel sehr gute Prüfungsergebnisse. An vielen Stellen „sei der Daumen hoch“ und die Stadt Brakel sei im Vergleich mit anderen Städten „ganz oben auf dem Podium.“ Er mahnt jedoch, zukünftig mit den Haushaltsmitteln sorgsamer umzugehen. Steigende Sozialausgaben, Kreisumlagen etc. seien die Probleme der Kommunen in NRW und ließen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinanderdriften. „Aber, prognostiziert Herr **Esken**, nach schlechten Jahren kommen immer wieder gute Jahre“.

Sodann erteilt Bürgermeister **Temme** Herrn **Schwanitz** und Frau **Lüke** das Wort. Er führt zum Vortrag die Prüfungsergebnisse aus den folgenden den Bereichen vor:

- Finanzen
- Vergabewesen
- Informationstechnik an Schulen
- Ordnungsbehördliche Bestattungen
- Friedhofswesen
- Interkommunale Zusammenarbeit und
- Rechnungsprüfung

Herr **Schwanitz** hebt die Herausforderung für die Stadt Brakel aufgrund ihrer großen Gemeindeflächen hervor und erläutert den Anwesenden die Haushaltssituation. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfehle den Ausbau des Finanzcontrollings und Berichtswesen. Weiter solle die Politik mehrmals im Jahr über die aktuelle Haushaltssituation unterrichtet werden, derzeit werde dies 1x jährlich ausgeführt.

Frau **Lüke** geht auf den Bereich Informationstechnik an Schulen ein und erwähnt lobend, dass die Schul-It bei der Steuerung sehr gut aufgestellt sei. Der schulübergreifende Medienentwicklungsplan, der in der heutigen Sitzung auch Thema sei, sei eine gute Basis für eine vorausschauende Planung. Sie verweist auf die Empfehlung der gpa NRW, dass die Schulen perspektivisch den „First-Level-Support“ vollständig selbst erbringen sollten. Hinsichtlich der IT-Sicherheitsanforderungen erziele die Stadt Brakel einen hohen Gesamterfüllungsgrad von rund 91 Prozent – im Vergleich – der mittlere Wert liege bei rund 56 Prozent.

Zum Bestattungswesen führt Frau **Lüke** den großen Flächenüberhang auf. Hier stelle sich zukünftig die Frage, wie mit freiwerdenden Flächen umgegangen werden soll. Herr **Esken** weist darauf hin, dass die Stadt in der Übernahmepflicht sei, wenn die Kirchengemeinden ihre Friedhöfe aufgeben wollen. Er empfiehlt, zu diesem Sachverhalt perspektivisch einen Arbeitskreis zu bilden.

Herr **Schwanitz** geht auf das Thema Rechnungsprüfung ein. Zu der seit 2009 bestehenden Zusammenarbeit mit derselben Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfehle die gpa NRW auch mal einen Wechsel vorzunehmen. „Eine neue Prüfungsgesellschaft bringe vielleicht auch mal eine andere Sichtweise ein,“ ergänzt Herr Schwanitz.

Abschließend weist Präsident **Esken** auf den Service der gpa NRW dahingehend hin, dass alle gpa-Prüfungsergebnisse nun auf der Homepage veröffentlicht seien und die Städte sich auch untereinander vergleichen könnten.

Bürgermeister **Temme** dankt abschließend den Gästen für ihre Teilnahme an der Sitzung.

3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Brakel für die Jahre 2025 bis 2030

Berichterstatter: Norbert Loermann

1125/2020-
2025

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in dem Herr Böddeker von der Firma Lülf+ den

Brandschutzbedarfsplan umfangreich vorgestellt habe. Der Ausschuss habe diesem anschließend einstimmig zugestimmt. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Brakel für die Jahre 2025 bis 2030 zu beschließen.

4. Medienentwicklungsplan der städt. Schulen für die Jahre 2025-2029

1126/2020-
2025

Berichterstatter: R. Fromme / Karsten Steinkühler, Ing.-Büro Steinkühler

Bürgermeister **Temme** informiert aus dem Haupt- und Finanzausschuss, in dem der Medienentwicklungsplan durch Herrn Steinkühler vom Ing.-Büro Steinkühler umfangreich vorgestellt wurde. Der Ausschuss habe der Umsetzung einstimmig zugestimmt. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Brakel für die Jahre 2025 bis 2029 mit den sich hieraus empfohlenen Investitions- und Personalplanungen in den Haushaltsplanberatungen der kommenden Haushaltsjahre einfließen zu lassen und unter Vorbehalt der jährlichen finanzpolitischen Haushaltslage umzusetzen.

5. Kläranlage Brakel - Kosteneinsparung bei der Vergabe des Los B8 / Nachklärbecken, Rücklaufschlamm-Pumpwerk und Schlamm-speicher

1142/2020-
2025

Berichterstatter: Christof Münstermann

In der Sitzung des Betriebsausschusses wurde der Sachverhalt vorgesellt und diskutiert und abschließend der Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt, informiert Bürgermeister **Temme**. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, die Planung zur Kosteneinsparung dahingehend anzupassen, dass zunächst auf die Bauteile „Nachklärbecken“ und „Rücklaufschlamm-pumpwerk“ verzichtet wird und nur der Neubau des Schlamm-silos erfolgt.

6. Grundsätzlicher Umgang mit Anfragen zu (bauleitplanungsbedürftigen) Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) auf Brakeler Stadtgebiet

1146/2020-
2025

Koßmann, Ines

Bürgermeister **Temme** geht auf die Sitzung des Bauausschusses ein, in der die Angelegenheit kontrovers diskutiert wurde. Über den weitestgehenden Antrag der CDU-Fraktion wurde sodann in der Sitzung abgestimmt. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **6 Gegenstimmen und 3 Enthaltung mehrheitlich** wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der zukünftigen Planung, Prüfung und Unterstützung von Projekten zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausschließlich auf folgende Flächen zu konzentrieren:

1. Bereits ausgewiesene und erschlossene Gewerbegebiete,
2. Bestehende Flächen entlang von Bahntrassen,
3. Geeignete Dachflächen von Einkaufszentren sowie die Überdachung derer Parkplätze, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäusern sowie weiteren städtischen oder gewerblich genutzten, versiegelten Flächen.

Voraussetzung für eine Unterstützung ist in jedem Fall der Nachweis der Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Maßnahme. Eine Ausweitung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb dieser Bereiche wird ausgeschlossen.

7. Erwerb einer Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG	1122/2020-2025
---	----------------

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

Nach erfolgter Zustimmung im Haupt- und Finanzausschuss lässt Bürgermeister **Temme** abschließend in dieser Ratssitzung über den Beschlussvorschlag beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich** wie folgt:

1. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Gesellschaft mit dem Arbeitstitel „WWER-Zwischenholding“ GmbH mit einem Stammkapital von bis zu 100.000 € durch die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG als Alleingesellschafterin zu.
2. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 50,0 % der Anteile an der WestfalenWIND Strom GmbH durch die „WWER-Zwischenholding“ GmbH zu. Hilfsweise stimmt der Rat der Stadt Brakel zu, dass die Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH &

Co. KG die Beteiligung an der WestfalenWIND Strom GmbH unmittelbar erwirbt.

3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder rechtlichen Gründen Änderungen der Satzung der WestfalenWIND Strom GmbH oder der „WWER-Zwischenholding“ GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Brakel damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
4. Der Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere alle erforderlichen Verträge abzuschließen und das Stimmrecht in der zu gründenden „WWER-Zwischenholding“ GmbH entsprechend auszuüben.

8. Bebauungsplan Nr. 3a - 3. Änderung "Bohlenweg" in der Kernstadt Brakel

1132/2020-
2025

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung
b. Satzungsbeschluss

Berichterstatter/-in: FB 3, Bernd Bohnenberg; Ines Koßmann

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Veröffentlichung des Planentwurfs zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Der Bauausschuss habe in seiner vorausgegangenen Sitzung bereits über die Stellungnahmen aus der Veröffentlichung beraten und beschlossen.

Bürgermeister **Temme** verliest sodann die einzelnen Stellungnahmen und lässt darüber abstimmen.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Veröffentlichung incl. Behördenbeteiligung

Straßen.NRW

Es werde darauf hingewiesen, dass weiterhin die Anbauverbotszone an die B 252 von 20 Metern (gemessen vom Fahrbahnrand) einzuhalten sei. Die Verwaltung schlage daher vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; ein Anbau an die B 252 wird - als Resultat dieser Bauleitplanung - nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme von **Straßen.NRW** zur Anbauverbotszone an die B 252 aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei zwei Enthaltungen** zur Kenntnis.

Telekom

Es werde darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien befinden. Deren Bestand und Betrieb müssten weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der Bauausführung sei darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich sei. Zudem werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur im Baugebiet (zusätzliche Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom) sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur benannt. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sei die schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen notwendig.

Die Verwaltung schlage daher vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme bzw. Abstimmung auf die vorhandenen Telekommunikationslinien spiele erst im späteren Baugeschehen, nicht aber bei der Planung eine Rolle. Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu sowie die schriftliche Anzeige von Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes werden routinemäßig erfolgen. Auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur im Baugebiet sowie die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur seien nicht Sache der Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Telekom** zu Telekommunikationslinien im Planbereich und der darauf bezogenen Rücksichtnahme bzw. Abstimmung, rechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung mit Telekommunikationsinfrastruktur sowie den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei zwei Enthaltungen** zur Kenntnis.

Westnetz GmbH

Es werde darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasversorgungsleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden. Aussagen zu Leitungsanpassungen könnten noch nicht getroffen werden. Zudem weise das

Versorgungsunternehmen darauf hin, dass zukünftig bei Neubau(wohn)gebieten grundsätzlich keine Erschließung mit einer Erdgas-Infrastruktur geplant sei und Alternativen sicherzustellen seien.

Die Verwaltung schlage nun vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf Versorgungsleitungen bzw. Einbeziehung in das Versorgungsnetz (Anmerkung: Gasversorgung besteht) spiele erst im späteren Baugeschehen eine Rolle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme der **Westnetz GmbH** zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei zwei Enthaltungen** zur Kenntnis.

Kreis Höxter

Dessen Stellungnahme beinhalte rein vorsorgliche Feststellungen und vorbeugende Hinweise zu den Punkten Wasserwirtschaft (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, später erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung in den Siechenbach, Voraussetzung des Schutzes oberirdischer Gewässer unter Einhaltung der wasserrechtlichen Schutzbestimmungen: Mindestabstand baulicher Anlagen) und Immissionsschutz (Vorbelastung durch Verkehrslärm der Ostwestfalenstraße B 252 und Überführung des Immissionsschutz-Gutachtens in die Planfestsetzungen: Lärmpegelbereiche, je nach Lage und Beschaffenheit der Gebäude entsprechende Schallschutzmaßnahmen).

Zum Natur- und Artenschutz (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - AFB - fachlich korrekt und vollständig; keine Bedenken, wenn die dort dargestellten Vermeidungsmaßnahmen und - vorgezogenen - CEF-Ausgleichsmaßnahmen für Nachtigall, Bluthänfling und Fledermausarten inhaltlich eindeutig und vollständig in die planbezogenen Festsetzungen einfließen) fänden sich aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde (UNB) diese Maßnahmen im vorliegenden Entwurf in den Festsetzungen jedoch teilweise nur fehlerhaft oder unkonkret wieder, sodass insofern Bedenken bestünden und der Bebauungsplanentwurf diesbezüglich der Überarbeitung bedürfe.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Es sei herausgestellt, dass der Artenschutz im Vorfeld umfänglich-sachgerecht abgeprüft [AFB Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung)] und im weiteren Verlauf detailliert an das abschließend veränderte Erschließungssystem und den daraus resultierenden Planentwurf angepasst worden sei und stringent, d.h. inhaltlich schlüssig sowie mit der erforderlichen Zuordnung Niederschlag in den Planfestsetzungen gefunden habe; dieser Prozess erfolgte unter behördeninterner Rücksprache mit den beteiligten Stellen (u.a. Kreis Höxter, Abt. Planen und UNB) inklusive einer abschließenden Kontrolle unter Einbeziehung aller Beteiligten. Die dargestellten Vermeidungsmaßnahmen

dargestellten Vermeidungsmaßnahmen und - vorgezogenen CEFAusgleichsmaßnahmen seien inhaltlich eindeutig und vollständig in die planbezogenen Festsetzungen eingeflossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme des **Kreises Höxter** zu den Punkten Wasserwirtschaft, Immissionsschutz sowie Natur- und Artenschutz aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei zwei Enthaltungen** zur Kenntnis.

Westfalen Weser Netz GmbH

Es werde darauf hingewiesen, dass für die Versorgung mit Strom am Ende der Straße Bohlenweg (Nähe Hausnummer 47) eine Transformatorenstation errichtet werden müsse, die in das Stromnetz einzubinden sei.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Sicherstellung der Stromversorgung sei grundsätzlich nicht Sache des Bebauungsplans, sondern der Planumsetzung. In deren Rahmen könne die Errichtung des Trafohäuschens ohne Weiteres als Nebenanlage westlich der (seitens des Netzbetreibers avisierten) Straßenfläche oder an anderen planerisch unverfänglichen Stellen (künftige nicht überbaubare Grundstücksflächen) in der Nähe erfolgen. Die Kabelverlegung (Anbindung des neuen an das vorhandene Netz erfordere eine Verbindung von der geplanten neuen Transformatorenstation zur bestehenden in der Klöckerstr. 12) werde nicht in einer eigenen Leitungstrasse, sondern üblicherweise im öffentlichen Straßenraum vorstattengehen. Die Stadtverwaltung (Liegenschaftsabteilung des Fachbereichs 3) werde bei der konkreten Umsetzung des Trafohäuschens im Rahmen der Planumsetzung unterstützen [Dienstbarkeit zu Flurstück 55, nicht Bestandteil des Bebauungsplans, in privater Hand seitens des Netzbetreibers zu prüfen; (bei Unmöglichkeit) alternatives Grundstück mit Einräumung einer Dienstbarkeit über die Eigentümerin Stadt Brakel].

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel nimmt die Stellungnahme von **Westfalen Weser Netz GmbH** zur Sicherstellung der Stromversorgung aus vorgenannten Gründen **einstimmig bei zwei Enthaltungen** zur Kenntnis.

b. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt bei **zwei Gegenstimmen mehrheitlich** den Bebauungsplan Nr. 3a - 3. Änderung „Bohlenweg“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Westen der Kernstadt in einem Bereich unmittelbar östlich der Ostwestfalenstraße (B 252), südlich des Bohlenwegs und nördlich des Komplexes des Kolping-Berufsbildungswerks.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 52** die Flurstücke 89, 92, 125 tlw., 126, 102 tlw., 128, 127, 8 tlw., 130 tlw., 42 tlw., 43 tlw., 129 tlw., 105 tlw., 106 tlw., 104 und 107 sowie in der **Flur 21** die Flurstücke 2, 365, 366 und 367.

9. Glasfaserausbau Kreis Höxter - Ergebnisse 2. Markterkundungsverfahren

Berichterstatter: David Prott

1148/2020-
2025

Bürgermeister **Temme** verweist auf den Beschluss des Rates aus der September-Sitzung 2024, nicht am interkommunalen Ausbauprojekt zum Lückenschluss der Glasfaserinfrastruktur im Kreis Höxter teilzunehmen. Der Eigenanteil der Stadt Brakel lag damals bei 3,5 Mio. €. Er bittet Herrn **Prott** um weitere Erläuterungen.

Herr **Prott** führt den Anwesenden den aktuellen Sachverhalt auf. Hierzu wird auf die ausführliche Sitzungsvorlage verwiesen.

Ratsherr **Heilemann** moniert, dass der Großteil der Bevölkerung vom Glasfaseranschluss abgekappt würde. Hier müsse ein Kompromiss gefunden werden. Nicht nur, dass es Wunsch der Bevölkerung sei, er sehe dies auch als Aufwertung der Immobilie. Er fragt, wie es mit einer Förderung perspektivisch aussehe und ob es Alternativprogramme gebe.

Hierzu führt Alexander **Kleinschmidt** aus, dass die Entwicklung anderer Förderprogramme derzeit noch nicht absehbar sei. Insofern müssten Aussiedlerhöfe eine eigene Lösung finden, bedauert Bürgermeister **Temme**.

10. Bekanntgaben der Verwaltung

10.1. Feuerwehrhaus Frohnhausen

Ines **Koßmann** informiert, dass der Bauantrag für das neue Feuerwehrgerätehaus in Frohnhausen mittlerweile dem Kreis Höxter vorläge. Der Bau werde auf der Strecke zwischen Frohnhausen und Hampenhausen realisiert. Frau **Koßmann** stellt die aktuellen Pläne vor.

10.2. Stadthalle-Belegung

Frau **Koßmann** führt anhand einer Tabelle die Stadthallen-Belegung in 2024 auf. Die Halle sei in dem Jahr an 223 Tagen belegt gewesen, davon an 107 Tagen als gesamte Halle vermietet worden.

10.3. Kassenkredite

Dominik **Schlenhardt** weist darauf hin, dass zwischenzeitlich ein Kassenkredit abgelöst werden konnte und sich somit die Summe von 3 Mio. € auf 2 Mio. € reduziere.

11. Anfragen der Ratsmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

12. Anfragen der Zuhörer

12.1. Bestattungsmöglichkeit

Ein **Zuhörer** erkundigt sich nach der Möglichkeit, Bestattungen von Verstorbenen im eigenen Garten vorzunehmen. Dies sei in einigen Gemeinden schon möglich. Hierzu verweist Norbert **Loermann** auf die Zuständigkeit des Kreises Höxter.

12.2. Akustik Sitzungssaal

Ein **Zuhörer** macht darauf aufmerksam, dass die Akustik auf der Empore sehr schlecht sei. Er fragt an, ob es möglich sei, Lautsprecher anzubringen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gez. Unterschrift:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)